

**WPS 164 –
Landesfrauenrat Hamburg**

9. Juni 2017

Frage 1:

Im Genderranking weltweit steht die Bundesrepublik Deutschland nur auf Platz 13. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass Deutschland - wie die nordischen Staaten - gleichstellungspolitisch Spitze wird?

Antwort:

Die SPD will eine echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung.

Seit mehr als 150 Jahren ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Ziel unserer Partei. Sie ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne und gerechte Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und ihnen ermöglichen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen.

Wir haben bereits mit dem Gesetz zur Transparenz beim Entgelt und zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen in dieser Wahlperiode wichtige Schritte unternommen. Wir werden weitere Schritte unternehmen, um die Lohnlücke zu schließen. Dazu gehört ein Entgeltgleichheitsgesetz. Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Führungsgremien sollen jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Das ist unser Ziel. Dafür benötigen wir eine Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem Öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden daher die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern.

Wir wollen das Recht, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren.

Wir wollen soziale Berufe aufwerten. Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur gebührenfrei, sondern schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung!

Wir wollen mehr Frauen für MINT-Berufe oder einen Handwerksberuf gewinnen. Dazu fördern wir frühzeitige Informationen in den Schulen sowie eine Berufs- und Studienberatung, die die Vielfalt der Berufe und ihre Zukunftsperspektiven aufzeigt.

Wir wollen verstärkt Frauen als Gründerinnen fördern, u.a. durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung.

Wir werden bei der Steuer künftig Kinder stärker unterstützen. Ein neues Modell soll das alte Ehegattensplitting ersetzen und auf die Förderung von Kindern ausgerichtet sein. Das gilt für Verheiratete wie unverheiratete Eltern mit Kindern. Partner in heute schon bestehenden Ehen sollen wählen können, ob sie das alte Splittingsystem behalten oder in den neuen Familientarif wechseln wollen.

Wir wollen Eltern ermöglichen, sich Familienaufgaben partnerschaftlich zu teilen. Deshalb werden wir eine Familienarbeitszeit für Kinder und für die Pflege von Angehörigen einführen – unterstützt durch ein Familiengeld, damit sie sich das leisten können.

Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind.

Frage 2:

Zur Durchsetzung der Gleichstellung gibt es die Instrumente der Frauenförderung, der Quotierung, des Gendermainstreaming, des Genderbudgeting. Wie wollen Sie diese Instrumente als Hebel zur Umsetzung von Artikel 3 GG stärken?

Antwort:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereichen durchziehen muss: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik – aber auch Haushalts- und Finanzpolitik. Dies schließt eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung mit ein. Gleichstellungspolitische Maßnahmen wollen wir in einem Aktionsplan Gleichstellung bündeln und diesen auch durch ein Monitoring überprüfen.

Frage 3:

Sollte es ein eigenes Frauenministerium – und Gleichstellungsministerium geben? Wie kann innerhalb der Bundespolitik eine bessere Politikkohärenz zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit erzielt werden? Die CEDAW- Konvention gegen jegliche Diskriminierung der Frau verlangt ein proaktives Verhalten der UN- Staaten. Wie definieren sie diese Rolle des Staates?

Antwort:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern mitgedacht werden muss: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik – aber auch Haushalts- und Finanzpolitik. Eine moderne Gleichstellungspolitik ist daher auch eng mit guter Politik für Familien verbunden. Denn solange Familienaufgaben nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden, sind es Frauen, die aufgrund ihres familiären Engagements z. B. berufliche Nachteile erfahren. Auch deshalb halten wir die Zuordnung der Gleichstellungspolitik zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für sinnvoll. Sie hat sich auch bewährt. Eine Kohärenz in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ist durch die sogenannte Ressortabstimmung gewährleistet. Im Zuge dieser Ressortabstimmung ist das BMFSFJ in alle Gesetzgebungsverfahren und Initiativen der Bundesregierung eingebunden. Artikel 3 des Grundgesetzes definiert die Rolle des Staates in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Passage in Abs. 2 „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ formuliert die aktive Rolle des Staates in der Gleichstellungspolitik. Daraus leitet sich die Verantwortung für eine geschlechtergerechte Politik ab. Sie ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne und gerechte Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und ihnen ermöglichen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Seit mehr als 150 Jahren ist dies ein zentrales Ziel der SPD.

Frage 4:

Die UN-Agenda 2030 und Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung der Partizipation von Frauen will die Bundesregierung mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Reicht das?

Antwort:

40 Jahre nach Einsetzung der Nord-Süd-Kommission unter Willy Brandt verbinden die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) im Rahmen der Agenda 2030 Armutsbekämpfung und menschliche Entwicklung mit ökologischer Nachhaltigkeit, Wirtschaftsentwicklung, Frieden und internationale Zusammenarbeit. Die nachhaltigen Entwicklungsziele sind universell, gelten für alle Länder und verknüpfen globales mit nationalem und lokalem Handeln. Nachhaltigkeit muss dabei die generelle Idee und das politische Leitmotiv von globaler Entwicklung sein. Für die SPD umfasst Nachhaltigkeit dabei stets ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen der gesellschaftlichen Partizipation. Die reichen Länder haben für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eine besondere Verantwortung. Dementsprechend muss Deutschland als eine der führenden Industrienationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine international deutlich wahrnehmbare Vorreiterrolle einnehmen. Zudem muss Deutschland verstärkt die Länder des Globalen Südens bei ihren Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum unterstützen und die SDGs zur Praxis in den multinationalen Organisationen machen.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung bildet vor diesem Hintergrund ein wichtiges Ziel sozialdemokratischer Friedens- und Entwicklungspolitik. Vor 15 Jahren wurde mit der Resolution 1325 der Vereinten Nationen die Bedeutung von gleicher Teilhabe und die volle Einbeziehung von Frauen in alle Bestrebungen nach Frieden und Sicherheit betont. Kein Land kann sich wirtschaftlich, politisch oder gesellschaftlich entwickeln, wenn die Hälfte der Bevölkerung kein Mitspracherecht hat. Frauen müssen bei Verhandlungen sowie bei der Umsetzung von Friedensverträgen, Entwicklungsprogrammen und entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Friedensabkommen werden nur dann wirksam und nachhaltig sein, wenn Frauen aktiv beteiligt sind. Wir wollen, dass Frauen vor sexueller und sexualisierter Gewalt in Konflikten besser geschützt werden und der zunehmende Einsatz dieser Art von Gewalt als strategisches Kriegsführungsinstrument deutlich geächtet wird.

Frage 5:

Die ökonomische Gleichstellung von Frau und Mann ist nach wie vor nicht erreicht. Welche Initiativen unterstützen bzw. planen Sie zum Abbau von Diskriminierung? Sind Sie für die Abschaffung der Mini-Jobs? Setzen Sie sich für ein Lohngleichheitsgesetz ein? Treten Sie für eine Wahlarbeitszeitgesetzgebung ein, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Nachteile ermöglicht?

Antwort:

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind. Wir wollen Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Frauen erhalten im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Die Transparenz werden wir mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche weiter verbessern. Wir wollen außerdem verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen. Wir motivieren junge Menschen, Berufe zu ergreifen, die nicht den hergebrachten Geschlechterklischees entsprechen. Es ist für alle ein Gewinn, wenn sich mehr Frauen für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) oder einen Handwerksberuf entscheiden und mehr Männer in den Sozial- und Erziehungsberufen arbeiten. Dazu fördern wir frühzeitige Informationen in den Schulen sowie eine Berufs- und Studienberatung, die Mädchen und Jungen die Vielfalt der Berufe und ihre Zukunftsperspektiven aufzeigt.

Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Unser Ziel ist: Führungsgremien sollen künftig jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Dafür benötigen wir eine Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem Öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden daher die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die auf Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind. Wir wollen geringfügige Beschäftigung abbauen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Beschäftigte sollen mehr Wahlmöglichkeiten bei ihrer Arbeitszeit und für ihren Arbeitsort erhalten, sofern betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen. Wir wollen daher, in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Unternehmen, ein Wahlarbeitszeitgesetz auf den Weg bringen, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitskonzepte miteinander verzahnt sind. Das Wahlarbeitszeitgesetz soll auch einen rechtlichen Rahmen für mobile Arbeit schaffen. Dabei ist es unser Ziel, dass die Tarifparteien Vereinbarungen dazu treffen. Arbeitgeber sollen begründen müssen, wenn der Wunsch nach mobiler Arbeit abgelehnt wird.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen gezielt zu fördern, insbesondere von geflüchteten Frauen?

Antwort:

Die berufliche Integration von MigrantInnen leistet einen entscheidenden Beitrag für die Integration in die Gesellschaft. Menschen in der Arbeitswelt begreifen und wertschätzen sich als Kolleginnen und Kollegen. Die Zusammenarbeit bildet eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verstehen. Nicht zuletzt ist Erwerbstätigkeit auch ein wesentliches Element für die eigene gesellschaftliche Stellung und Anerkennung.

Wir setzen uns für mehr zielgruppenspezifische Angebote unter anderem zur Frauenförderung und für Second-Chance-Kurse ein. Die Sprachförderung wollen wir besser mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, mit Maßnahmen der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden. Dabei wollen wir auch besonders Frauen und Mütter aus Zuwanderungsfamilien erreichen.

Ein zentrales Element bei der beruflichen Anerkennung und Nachqualifizierung ist die Verzahnung von Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Arbeitsmarktintegration. Wir wollen die Kosten des Anerkennungsverfahrens sozialverträglich gestalten und die Anerkennungssuchenden während des Verfahrens durch ein Einstiegsdarlehen unterstützen. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkursangebote ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir erwarten, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir schon viel auf den Weg gebracht, von dem auch Migrantinnen profitieren:

Wir haben den rechtlichen Rahmen mehrfach angepasst, um AsylbewerberInnen und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Bürokratie abzubauen. Der Arbeitsmarktzugang erfolgt jetzt bereits in der Regel nach drei Monaten – statt wie zuvor erst nach 15 Monaten.

Wir haben den Zugang zu Ausbildungsförderinstrumenten für Geflüchtete erheblich erleichtert und für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive im Verfahren einen Zugang geschaffen. Die tatsächliche Aufnahme der Beschäftigung ist in der Vergangenheit oftmals an der Vorrangprüfung gescheitert. Wir haben den Ländern deshalb die Möglichkeit gegeben, die Vorrangprüfung auszusetzen. Hiervon wurde großflächig Gebrauch gemacht. Zudem haben wir

zusätzliche Mittel für Eingliederung und Verwaltung ebenso bereitgestellt wie ausreichende und gut qualifizierte MitarbeiterInnen in den Jobcentern.

Für Arbeitgeber und Geflüchtete haben wir mit dem Integrationsgesetz mehr Rechtssicherheit geschaffen. Geduldete Azubis erhalten fortan eine Duldung für die gesamte Ausbildung. Wenn sich daran eine Beschäftigung anschließt, wird das Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre verlängert.

Darüber hinaus haben wir die Sprachförderung aufgestockt und umgebaut. Der Zugang zu Integrationskursen ist nun viel früher möglich: für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive bereits im Verfahren. Für fortgeschrittene Deutschlernende haben wir eine berufsbezogene Deutschsprachförderung geschaffen. Wir haben die schnellere Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen forciert, die möglichst parallel zu Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration verlaufen soll. Ein Beispiel dafür ist die Maßnahme KompAS, die wir eigens dafür ins Leben gerufen haben. Die SPD war hinter all diesen Maßnahmen die treibende Kraft.

Dies alles sind erste wichtige Maßnahmen. Doch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist ein Marathon und kein Sprint. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Ein zentrales Anliegen ist für uns die weitere und dauerhafte Öffnung der Ausbildungsförderung für alle Geflüchteten in Ausbildung. Auch die Betriebe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – müssen besser unterstützt werden.

Des Weiteren sollen nach unseren Vorstellungen Integrationskurse im Rahmen verfügbarer Plätze allen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten offenstehen, auch solchen, bei denen nicht von vornherein klar ist, ob sie in Deutschland bleiben können. Wir wollen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung weiterentwickeln und generell stärken.

Frage 7:

Welche Aufgabe hat Ihrer Meinung Familienpolitik? Treten Sie für ein flächendeckendes Netz der außerfamiliären kostenlosen Kinderbetreuung ein? Werden Sie sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings einsetzen? Warum? Warum nicht?

Antwort:

Aufgabe von Familienpolitik:

Wir sorgen dafür, dass Familie und Beruf besser zusammengehen. Wir ermöglichen Eltern, berufliche und familiäre Aufgaben gerecht aufzuteilen. Dafür brauchen sie ein gutes Angebot an Kitas und Schulen sowie mehr Zeit und Geld. Diese Wünsche und Bedürfnisse sind für unsere Politik zentral, denn Familie ist ein fester Anker in unserem Leben.

Für die allermeisten Menschen bedeuten Familie und Kinder Glück und Erfüllung. Familie ist Lebensmittelpunkt, Rückzugsort, gibt Sicherheit und ist bestimmend für die Lebensplanung. Für uns ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – von der klassischen Ehe zwischen Mann und Frau über alleinerziehende Mütter und Väter, Patchworkfamilien bis zum gleichgeschlechtlichen Paar. Und sie ist der Ort, von dem aus Kinder ins eigene Leben aufbrechen.

Kinderbetreuung:

Die SPD kümmert sich auch weiterhin um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität. Wir werden in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen. Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir brauchen besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern. Wir werden dies mit einer Fachkräfteoffensive unterstützen. Zusätzlich wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.

Ehegattensplitting:

Wir wollen auch in Zukunft die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen von Ehegatten im Steuerrecht berücksichtigen. Aber wir wollen das heutige Ehegattensplitting für die Zukunft umgestalten. Es geht an fast jeder zweiten Familie mit Kind vorbei: Alleinerziehende, unverheiratete Paare, aber auch Ehepartner mit in etwa gleich hohem Einkommen sind von diesen Vorteilen ausgeschlossen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommt: Vom derzeitigen System aus Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträgen profitieren vor allem Familien mit höheren Einkommen. Das ist ungerecht.

Wir werden künftig Kinder stärker unterstützen. Ein neuer Familientarif im Steuerrecht soll das alte Ehegattensplitting ersetzen und auf die Förderung von Kindern ausgerichtet sein. Das gilt für Verheiratete wie unverheiratete Eltern mit Kindern. Partner in heute schon bestehenden Ehen sollen wählen können, ob sie das alte Splittingsystem behalten oder in den neuen Familientarif wechseln wollen.

Frage 8:

Wie stellen Sie sich eine geschlechtergerechte Alterssicherung vor?

Antwort:

Die gesetzliche Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens. Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen und Männern in Deutschland unterscheiden sich deutlich. Frauen unterbrechen ihre Erwerbsarbeit häufiger und länger, arbeiten im Durchschnitt weniger Stunden pro Woche zu niedrigeren Löhnen und sind häufiger in nicht sozialversicherungspflichtigen (Mini-)Jobs beschäftigt. Aufgrund der Ausrichtung des Alterssicherungssystems auf (abhängige) Erwerbstätigkeit münden weibliche Erwerbsbiografien damit häufig in relativ gesehen niedrigeren eigenständigen Alterssicherungseinkommen.

Da die Ursachen so vielschichtig und komplex sind, müssen wir an mehreren Stellschrauben drehen, um eine geschlechtergerechte Alterssicherung zu gewährleisten: Zum einen an der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, zum anderen an den Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern die Übernahme von Sorgearbeit und familiärer Verantwortung ermöglicht. Mit der Einführung einer Familienarbeitszeit und eines Familiengeldes setzen wir bei den Rahmenbedingungen für mehr Partnerschaftlichkeit an. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren, obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und Betreuung, sondern hat für Frauen negative Folgen: geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente.

Daneben werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten, in denen vor allem Frauen arbeiten. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung. Wir wollen die verschulten Berufe möglichst bald in das duale System mit Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit bzw. in duale Studiengänge überführen.

Außerdem machen wir uns stark für ein Rückkehrrecht, das Beschäftigten ermöglicht, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Vor allem Frauen sind von der sogenannten Teilzeitfalle betroffen. Wir werden ihnen die Möglichkeit geben, die Planung über Karriere und Berufsleben selbst in der Hand zu behalten.

Das wirkt sich dann auch auf die Rente aus.

In der Alterssicherung gilt für uns der Grundsatz: Nach jahrzehntelanger Arbeit ermöglicht die Rente ein angemessenes Leben im Alter. Der Sozialstaat ist für alle da, deshalb werden wir auch neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherungen einbeziehen. Viele arbeiten heute vielfältiger und wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit. Das birgt Risiken für die soziale Absicherung. Und das wollen wir für das Rentensystem berücksichtigen. Deshalb soll jede Erwerbstätigkeit auch zu einer Absicherung für das Alter beitragen. Für Selbstständige wollen wir in Zukunft eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ausnahmen gelten für Selbstständige, die Mitglied in einem bestehenden Versorgungswerk sind. Für alle heute bereits selbstständig Tätigen wollen wir eine großzügige Übergangsregelung, die sich an Altersgrenzen und am Umfang der bereits geleisteten Vorsorge orientiert.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht gegenwärtig gut da. Die Reformen der vergangenen Jahre wirken, die Erwerbsbeteiligung ist so hoch wie nie zuvor. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt bis 2020 stabil. Gleichzeitig steigen die Renten spürbar – auch dank des Mindestlohns, von dem besonders Frauen profitieren.

Auf längere Sicht steht die Alterssicherung in Deutschland aber vor großen Herausforderungen. Unser Ziel: das Rentenniveau zu stabilisieren. Wer jahrzehntelang gearbeitet hat, verdient eine angemessene Rente, ohne auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Unterschiedliche Erwerbsphasen, wie verringerte Arbeitszeit während der Kindererziehung oder unterschiedliche Erwerbsformen wie Solo-Selbstständigkeit, werden wir absichern. Bei Erwerbsminderung haben wir bereits die zweite Verbesserung in dieser Legislaturperiode erreicht.

Wir halten an dem Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ in der Rentenversicherung fest. Wir brauchen eine Reha-Offensive für das Wohl der Menschen und für das Wohl vieler Unternehmen, die ihre engagierten Fachkräfte im Betrieb benötigen. Gute Vorbeugung und Rehabilitation verringert das Risiko von Frühverrentungen aufgrund einer Krankheit und erhöht die Chancen, nicht frühzeitig auf Pflege angewiesen zu sein.

Weitere grundsätzliche Positionen und Details finden sich in unserem Rentenkonzept, das wir jüngst vorgestellt haben und mit dem wir in die Bundestagswahl gehen.

Frage 9:

Frauengesundheit ist nach wie vor nachbesserungswürdig. Wie können Maßnahmen aussehen, die dazu führen, dass Gesundheitspolitik zukünftig Behandlungen, Therapien, Vorsorge und Medikation geschlechterdifferenziert berücksichtigt?

Antwort:

Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich ihrer Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen, ihres Umgangs mit gesundheitlichen Belastungen und der Inanspruchnahme von gesundheitlichen Vorsorgeleistungen sowie hinsichtlich der Faktoren, die Gesundheit und Krankheit beeinflussen. Es ist deshalb sehr wichtig, den geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsförderung und Prävention, in der Versorgung und Rehabilitation Rechnung zu tragen. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit braucht die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten müssen bei allen Gesetzgebungsvorhaben mitgedacht werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir in dieser Legislaturperiode dazu einen wichtigen Schritt vollzogen und das Ziel Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention und Krankenbehandlung gesetzlich verankert. Es ist damit für alle Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen verbindlich.

Frage 10:

(Häusliche) Gewalt gegen Frauen ist Alltag. Was können Maßnahmen der Zukunft sein, vor allem im Ausbau des präventiven Schutzes vor Gewalt? Wie sollen Frauen vor Diskriminierung im Cyberraum geschützt werden?

Antwort:

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007).

Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und deren Kinder. Ein solcher Rechtsanspruch muss im Rahmen enger verfassungsrechtlicher Grenzen begründet werden. Er darf nicht dazu führen, dass den betroffenen Opfern daraus

Nachweispflichten entstehen, die ihre Sicherheit gefährden oder sie belasten. Der Rechtsanspruch soll auch gelten für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Bundesförderprogramm setzen wir die erforderlichen Maßnahmen im Hilfesystem in Gang. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Ansätzen zu bekämpfen, brauchen wir zudem ein Präventionsprogramm. Eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen. Auch wollen wir das bewährte Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" weiterführen und -entwickeln. Qualifizierte Beraterinnen beraten anonym und barrierefrei, geben Informationen und vermitteln bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort.

Damit Opfer von Kriminalität nicht erneut traumatisiert werden, haben wir den Schutz und die Rechte von Opfern in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut und dafür gesorgt, dass der Opferschutz seinen festen Platz in der Strafprozessordnung hat. Mit der Neuregelung der psychosozialen Prozessbegleitung haben wir einen weiteren Meilenstein im Opferschutz gesetzt, um den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die emotionale und psychologische Unterstützung zu geben, die sie benötigen. Dies wollen wir verstetigen. Besonders von Gewalt in jeglicher Form sind Frauen mit Behinderungen betroffen. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden werden wir Konzepte gegen Gewalt an Pflegebedürftigen entwickeln.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor zehn Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Die SPD kämpft gegen alle Formen von frauenverachtendem Verhalten und jegliche Formen von Sexismus. Tagtäglich werden wir mit überkommenen Rollenbildern, mit Sexismus in Sprache, Medien und Werbung konfrontiert. Wir werden dem Sexismus den Kampf ansagen. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass der Werberat konsequent gegen Sexismus vorgeht und die bisherigen Instrumente evaluieren. Wenn notwendig, werden wir gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Debattenkultur im Internet auch gegen Frauen oft aggressiv, verletzend, diskriminierend und nicht selten hasserfüllt ist. Diesen Eindruck gewinnt man beispielsweise, wenn man die Kommentare der Online-Medien oder auch die Debatten auf Facebook, Twitter und Co. verfolgt.

Dieser Hass kann sich im Prinzip gegen jede und jeden richten. Hate Speech richtet sich gegen einzelne Personen oder Gruppen und diffamiert diese auch aufgrund ihres Geschlechts. Wir wollen der Verbreitung von Hasskriminalität entgegenwirken. Sie ist eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie und demokratische Gesellschaft. Am Anfang stehen die Worte, dann folgen die Taten. Wer im Internet kriminelle Parolen veröffentlicht und zu Gewalt aufruft, muss konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte in den sozialen Netzwerken soll besser und schneller verfolgt werden. Dabei müssen die Anbieter von sozialen Netzwerken in die Verantwortung genommen werden. Deshalb führen wir eine Berichtspflicht für Anbieter zum Umgang mit Hinweisen über rechtswidrige Inhalte sowie einheitliche Standards des Beschwerdemanagements ein. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, soll mit empfindlichen Geldbußen bestraft werden.

Frage 11:

Zum weiteren Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit gehören auch Maßnahmen zur Abschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Diskriminierung von lesbischen Frauen, da deren Interessen als Frauen im Zusammenhang von LSBTI Programmen nicht hinreichend vertreten werden. In welcher Form werden Sie sich dafür einsetzen?

Antwort:

In Deutschland wollen wir die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen überall frei von Gewalt und Diskriminierung leben können. Für uns sind die Freiheit der sexuellen Orientierung, die geschlechtliche Selbstbestimmung und der

Schutz vor Diskriminierung universelle Menschenrechte. Das gilt für jede von Diskriminierung betroffene Gruppe.

So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dieser Legislaturperiode ein Referat unter der Bezeichnung „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität“ eingerichtet, um die Differenzierung zwischen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität deutlich zu machen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt erklärt. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe“ möchte sie Aufmerksamkeit für die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen schaffen und Betroffene über ihre Rechte aufklären. Das Themenjahr soll die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTI-Personen stärken. Neben verschiedenen Forschungsprojekten zum Beispiel zu Bevölkerungseinstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen oder zu sexueller Vielfalt am Arbeitsplatz wird sich die Antidiskriminierungsstelle auf mehreren Fach- und Kulturveranstaltungen mit der fehlenden rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, dem Umgang mit sexueller Vielfalt im Bildungsbereich sowie Mehrfachdiskriminierung beschäftigen.

Lesbische, bisexuelle Frauen und Trans* Personen in Deutschland sind besonders häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Das BMFSFJ und die Antidiskriminierungsstelle haben die Erarbeitung einer Broschüre gefördert (Antidiskriminierungsberatung IN DER PRAXIS), die sich u.a. mit dem Thema „Mehrfachdiskriminierung“ beschäftigt und dafür die Expertise von LesMigraS/Lesbenberatung Berlin e.V. eingeholt hat.

Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie werden wir verstärken.

Anders als das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt das Grundgesetz das Merkmal sexuelle Identität nicht ausdrücklich. Die Aufnahme des Begriffs in Artikel 3 würde gewährleisten, dass homo- und bisexuelle Menschen im selben Maß wie Angehörige anderer sozialer Gruppen vor Benachteiligung geschützt sind. In den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen ist dieser Schutz bereits umgesetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung u.a. aufgrund der sexuellen Identität. Das Gesetz verbietet Diskriminierung dabei vor allem am Arbeitsplatz und bei Rechtsgeschäften des täglichen Lebens. Es ist vor zehn Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Und wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Wir werden daher die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen und wollen die Ehe für alle. Das schließt das Adoptionsrecht ausdrücklich mit ein.

Frage 12:

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit will Geschlechtergerechtigkeit. Aus welchem Grund wird die Zusammenarbeit zwischen Frauen-NRO in Nord und Süd nicht ausreichend gefördert?

Antwort:

Als SPD setzen wir uns konsequent für Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Unsere Positionspapiere sprechen hier eine deutliche Sprache, wie z. B. zur Afrikapolitik oder zur gerechten Gestaltung der SDGs (<http://www.spdfraktion.de/fraktion/arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-wirtschaftliche-zusammenarbeit-entwicklung>). In Koalitionsanträgen waren wir immer die treibende Kraft, wenn es darum ging, die Belange von Frauen und Mädchen explizit zu benennen und in den Fokus entwicklungspolitischer Maßnahmen zu stellen. Die Umsetzung der nationalen und globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 ist uns ein ernsthaftes Anliegen. Wir sind somit auch dem Ziel 5 zur Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen verpflichtet.

Frauen und Mädchen sehen wir als zentrale Akteurinnen in Entwicklungsprozessen. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist für uns ein universelles Menschenrecht. Frauen haben in ihren Rollen und Funktionen besondere Potenziale für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gesellschaften. Diese sind für uns Grundlage einer erfolgreichen Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen eine Entwicklungspolitik, die dafür Sorge trägt, dass Frauen in ihren Selbstbestimmungs- und Teilhaberechten gefördert werden, um diese Fähigkeiten voll nutzen können. Investitionen in Bildung von Mädchen und Frauen sind nachhaltig und tragen einen großen Anteil an der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort.

Um Entwicklungszusammenarbeit in unserem Sinne zu fördern brauchen wir ein breites Bündnis von Politik und Zivilgesellschaft. Unser Ziel ist es, die Vernetzung der zahlreichen Akteurinnen und Akteure voranzutreiben und Synergien effektiv und besser zu nutzen. Den Erfahrungsaustausch mit den Ländern des globalen Südens z. B. in Form von „Know-how-Partnerschaften“ sehen wir für sehr unterschiedliche Bereiche als wertvolles Instrument einer Entwicklungspolitik auf Augenhöhe. Uns ist es wichtig, dass die vielen Einzelmaßnahmen noch besser in eine integrierte Gesamtstrategie münden, um nachhaltig zu wirken. Dafür werden wir uns auch zukünftig verstärkt einsetzen.